



Datenschutz-Kontrollorgan, 9001 St. Gallen

An den Kantonsrat

St. Gallen, 28. Februar 2023

Bericht 2022 des Datenschutz-Kontrollorgans

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen

Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gerne berichte ich (im Sinne von Art. 27 Abs. 1 Bst. h DSGVO) über meine Tätigkeit als Datenschutz-Kontrollorgan im Jahr 2022.

A. Tätigkeitsschwerpunkte

1. Beratung von öffentlichen Organen

Im Berichtsjahr gingen wie in der Vorperiode rund 60 Anfragen von öffentlichen Organen ein. Die aus diesen Ersuchen resultierende Beratung auf unterschiedlichen Staatsebenen (Kanton, Gemeinden, weitere öffentliche Organe), betreffend verschiedene Ausprägungen behördlicher Tätigkeit (Rechtsetzung, Rechtsanwendung, konzeptionelle Projektarbeit, Klärung von Einzelfragen), und bei verschiedener, in der Tendenz aber zunehmender technischer und rechtlicher Komplexität, macht weiterhin den Hauptschwerpunkt meiner Tätigkeit aus.

Ein wesentlicher Grund für die erhöhte Komplexität war dabei das Fortschreiten des Cloud Computing. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Arbeitsgruppe der Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr mit meiner Beteiligung weitergeführt und eine Ergänzung zur eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 formuliert. Diese befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Die bislang gegenüber Nicht-US-Personen rechtlich fast unbegrenzten, geheimen (und damit in ihrem Ausmass nicht genau fassbaren) Überwachungsprogramme der U.S.-Behörden unter dem Foreign



Intelligence Surveillance Act (FISA) wurden im Oktober 2022 durch eine "Executive Order" des U.S.-Präsidenten eingeschränkt. Ob deshalb eine Übermittlung von Personendaten aus der Schweiz und aus Europa an die grossen U.S.-Cloud-Anbieter (Microsoft, Google, Amazon, etc.) in Zukunft wieder einfacher möglich sein wird, ist nach heutigem Stand noch offen.

Im Berichtsjahr hat eine zweite Arbeitsgruppe der ISK ihre Arbeit aufgenommen, ebenfalls mit meiner Beteiligung. Ihr Ziel ist, angesichts der heute uneinheitlichen und teilweise veralteten Regelungen und Vorgaben zur Informationssicherheit beim Informatikeinsatz durch Mitarbeitende öffentlicher Organe eine taugliche, aktuelle Zusammenstellung von *best practices* zu erarbeiten und zu publizieren.

Aus den Einwohnerkontrollen der Gemeinden kam auch dieses Jahr wieder ein bunter Strauss an datenschutzrechtlichen Fragen zusammen: Daten der EWK wurden etwa nachgefragt im Zusammenhang mit Religionsunterricht, für eine regionale Ludothek oder für Forschungsprojekte. Letztere bildeten auch Gegenstand von mehreren Anfragen aus dem Bereich des Departements Gesundheit und Soziales. Es ist richtig und findet nach meiner Wahrnehmung auch so statt, dass derartige Anfragen genau geprüft und gegebenenfalls auch mit mir besprochen werden. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen erlauben es nach meiner Einschätzung, diese Anfragen sachgerecht und mit der nötigen Flexibilität zu bearbeiten. In den allermeisten Fällen findet sich so eine Lösung, die allen Interessen gerecht wird.

Das Fortschreiten der Informationstechnologie im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung zieht auch dort datenschutzrechtliche Fragestellungen nach sich. In diesem Zusammenhang konnte ich das Amt für Umwelt und die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG beratend unterstützen.

Datenschutzrechtliche Fragen und Herausforderungen tauchen nicht zuletzt auch bei der Kantonalen Steuerverwaltung immer wieder auf, was zu einem regen Austausch mit mir führt. Genauerer Prüfung bedurften im Berichtsjahr beispielsweise vom Bundesamt für Statistik gewünschte Datenlieferungen im Rahmen des Programms *Nationale Datenbewirtschaftung* oder auch für die Pflege und Weiterentwicklung der Steuer-Software *nest* notwendige Vereinbarungen.

Auf der Ebene der Rechtssetzung erhielt ich namentlich Gelegenheit, mich bereits in einer frühen Phase der Vorarbeiten zur Totalrevision des Polizeigesetzes einzubringen. Die Materie bietet diverse Schnittflächen mit dem Datenschutzrecht. Ich werde mich in der nun laufenden Vernehmlassung voraussichtlich zu einigen Punkten nochmals äussern.

Insgesamt sehe ich, dass die öffentlichen Organe von meinem Beratungsangebot breitgefächert Gebrauch machen, und erlebe ich die Zusammenarbeit als gut und konstruktiv.

2. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bund

Die Koordination mit anderen Schweizer Datenschutzaufsichtsstellen im Rahmen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) und des Erfahrungsaustausches der Ostschweizer Datenschutzbeauftragten funktioniert gut und bringt Entlastung durch vielfältige Synergien. In beiden genannten Gefässen wurden im Berichtsjahr konkrete Schritte zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs unternommen.



Aus der Schengen-Koordinationsgruppe ist zu berichten, dass die Europäische Kommission die für 2023 vorgesehene Evaluierung der Schweiz aufgeschoben hat. Der praxisbezogene Austausch in dieser Koordinationsgruppe ist besonders im Hinblick auf konkrete Kontrollen wertvoll (siehe auch Abschnitt B. unten).

3. Beratung von Privaten

Von Privatpersonen erreichten mich im Berichtszeitraum wieder leicht mehr Anfragen als im Vorjahr. Nennenswert ist eine Erkundigung zum Hallenbad des Sportzentrums Herisau, wo beim Eintritt neu der SwissPass der SBB zur Wohnsitzprüfung zum Einsatz kommt. Es zeigte sich einmal mehr, dass die Öffentlichkeit bei datenschutzrelevanten Vorhaben - zu Recht - eine umfassende und aktive Kommunikation erwartet. Die offenen Fragen liessen sich rasch klären.

B. Aufsichts- und Kontrolltätigkeit

Ich konnte im Berichtsjahr die vom Kantonsrat und seiner Geschäftsprüfungskommission gewünschte aktive Aufsichts- und Kontrolltätigkeit aufnehmen. Ich werde meine Kontrollen besonders auf Datenbearbeitungen fokussieren, die, etwa angesichts des Inhalts der bearbeiteten Daten oder der technischen Gegebenheiten, ein hohes Risiko für die Grund- und Persönlichkeitsrechte betroffener Personen mit sich bringen oder besonderen rechtlichen Kontrollvorgaben unterliegen.

So habe ich die gemäss Polizeigesetz bewilligten Videoüberwachungen des öffentlichen Raums einer Prüfung vor Ort unterzogen. Wichtig war für mich insbesondere, dass die Aufnahmen innert nützlicher Frist gelöscht werden, falls sie nicht für einen konkreten Verdachtsfall ausgesondert werden. Es hat sich gezeigt, dass die gesetzliche Maximalfrist von 100 Tagen in der Praxis sogar klar unterschritten wird. Insgesamt ergaben sich für mich keine Anhaltspunkte, dass es im Zusammenhang mit diesen Videoüberwachungen zu unverhältnismässigen oder zweckwidrigen Datenbearbeitungen käme. In Einzelpunkten dürfte eine Anpassung der Polizeiverordnung an die aktuellen praktischen Gegebenheiten ins Auge zu fassen sein; dies allerdings erst nach der anstehenden Revision des Polizeigesetzes. Verbesserungspotential, mittelfristig auch Verbesserungsbedarf, besteht noch bei der Kennzeichnung der Videoüberwachung.

Weitere Kontrolltätigkeiten betrafen die im ganzen Kanton erfolgten Zugriffe auf die kantonale Einwohnerdatenplattform und auf das Schengener Informationssystem SIS. Hier werde ich voraussichtlich in meinem nächsten Tätigkeitsbericht Ergebnisse mitteilen können.

Im weiteren Sinn zur Aufsichtstätigkeit dürfte auch mein aktives Zugehen auf den Kommunikationsdienst der Kantonskanzlei zählen, mit dem (hoffentlich auch im Auge der Benutzer) erreichten Ziel, die rechtlichen Hinweise zur Nutzung der Website www.ar.ch zu entschlacken. Die dort gewonnenen Erkenntnisse flossen auch in eine entsprechende Empfehlung zum Datenschutz bei Websites öffentlicher

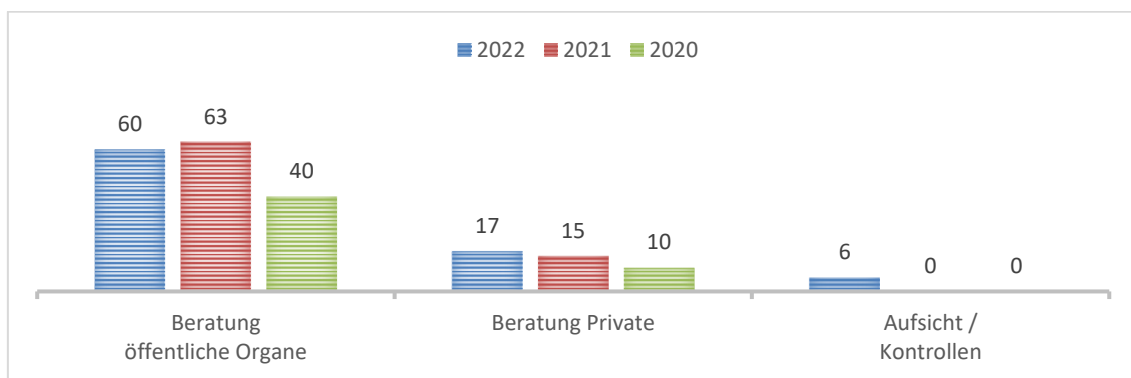


Appenzell Ausserrhoden

Organe zuhanden der Gemeindegemeinschaft ein - dies wiederum als Reaktion auf eine Häufung von Anfragen in diesem Zusammenhang durch verschiedene Gemeinden in der Vergangenheit.

C. Ressourcen / Entwicklung

Einem Wunsch Ihrer Geschäftsprüfungskommission folgend, stelle ich die Entwicklung in den einzelnen Bereichen nachstehend grafisch dar.



Es freut mich zu berichten, dass ich - anders als leider viele Kolleginnen und Kollegen in der Schweiz - zurzeit über hinreichend Ressourcen verfüge, um meine Aufgaben nach meiner Einschätzung angemessen nachzukommen.

D. Schlussbemerkungen und Antrag

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte, vom vorliegenden Bericht wohlwollend Kenntnis zu nehmen,

und entbiete an dieser Stelle Ihrer GPK, dem Departement Inneres und Sicherheit, der Kantonskanzlei, dem Departement Finanzen, der Informatikstrategie-Kommission und der AR Informatik AG meinen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des Datenschutzes in Appenzell Ausserrhoden im Berichtsjahr.

Datenschutz-Kontrollorgan

Stefan Gerschwiler